

**1. Änderungssatzung über die Abfallentsorgung im Salzlandkreis  
(Abfallentsorgungssatzung)  
Gegenüberstellung der Veränderungen**

Satzung vom 15.03.2023	Neu zu beschließende Satzung	Bemerkungen
<b>§ 16 Grünabfälle</b>	<b>§ 16 Grünabfälle</b>	
<p>(3) Der Salzlandkreis führt im Frühjahr (März, April) und im Herbst (Oktober, November) die zusätzliche gebührenfreie Abholung von Grünabfällen aus privaten Haushaltungen, die an die Bioabfallentsorgung angeschlossen sind, durch. Einzelstücke sollten höchstens ein Gewicht von 25 kg, eine Länge von 2 m und einen Durchmesser von 30 cm haben. Die Entsorgung erfolgt im Rahmen der Bioabfallbehältertour</p>	<p>(3) Der Salzlandkreis führt im Frühjahr (März, April) und im Herbst (Oktober, November) die zusätzliche gebührenfreie Abholung von Grünabfällen aus privaten Haushaltungen, die an die Bioabfallentsorgung angeschlossen sind, durch. Einzelstücke sollten höchstens ein Gewicht von 25 kg, eine Länge von 2 m und einen Durchmesser von 30 cm haben. Die Entsorgung <b>wird auf ein Volumen von maximal 1 m<sup>3</sup> begrenzt und</b> erfolgt im Rahmen der Bioabfallbehältertour.</p>	<p><b>→ Festlegung eines Maximalvolumens</b></p>